

Protokoll über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates

Datum : Mittwoch, 19.02.2025

Ort : Altes Rathaus, Aschbach-Markt, Rathausplatz 1

Beginn: 18.00 Uhr

Vorsitz: GR Hermann Mayrhofer als Altersvorsitzender

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister DI(FH) Martin Schlöglhofer eingeladen wurden (§ 96 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes festgesetzten Frist statt (§ 96 Abs. 1 NÖ GO 1973).

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Bürgermeister Martin Schlöglhofer VP Aschbach

1. GR DI (FH) Martin Schlöglhofer
2. GR Christa Dorner
3. GR Michael Sturl
4. GR Reinhard Gugler
5. GR Roman Katzensgruber
6. GR Helmut Edlinger
7. GR Richard Kostal
8. GR Claudia Irxenmayer
9. GR Marija Cavar
10. GR Josef Wieser
11. GR Clemens Griessenberger



12.GR Andrea Kromoser

13.GR Bernhard Fromhund

14.GR Johanna Wimmer

15.GR Andreas Ettlinger

Freiheitliche Partei Österreichs:

1. GR Kurt Schwab

2. GR Wolfgang Jünger

3. GR Sebastian Langthaler

Unabhängige Bürgerliste Aschbach

1. GR Michel Wagner

2. GR Birgit Steinkellner

Sozialdemokratische Partei Österreich (SPÖ)

1. GR Martin Fehringer

Entschuldigt abwesend:

1. GR Rupert Mayrhofer

Schriftführer:

AL Margit Fischl

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung des Gemeinderates
3. Wahl des Bürgermeisters
4. Beschluss über die Anzahl der zu wählenden geschäftsführenden Gemeinderäte
5. Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister
6. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte
7. Wahl des Vizebürgermeisters/der Vizebürgermeisterin
8. Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses
9. Festlegung der Anzahl und des Wirkungsbereiches der Gemeinderatsausschüsse
10. Festlegung der Anzahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse
11. Zuteilung der Vorsitzenden bzw. Vorsitzendenstellvertreter auf die Gemeinderatsausschüsse
12. Wahl der Ausschussmitglieder
13. Bestellung der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben
14. Entsendungen in die Verbände und Ausschüsse der Schulgemeinden

Übergang in die Tagesordnung

Der Altersvorsitzende Herr Hermann Mayrhofer führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, danach übernimmt der neugewählte Bürgermeister den Vorsitz.

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

2. Angelobung des Gemeinderates

Vor der Wahl des Bürgermeisters muss jeder Bewerber vor dem Altersvorsitzenden ein Gelöbnis ablegen. Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Aschbach-Markt nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.“

Die Mitglieder des Gemeinderates legen vor dem Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

3. Wahl des Bürgermeisters

Über den Verlauf der Wahlhandlung mit den erforderlichen Beschlüssen hinsichtlich Wahl des Bürgermeisters, der geschäftsführenden Gemeinderäte, des Vizebürgermeisters und des Prüfungsausschusses ist eine eigene Niederschrift zu führen.

Die Niederschrift, die von allen anwesenden Gemeinderäten unterfertigt werden muss, wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil in Kopie als Beilage 1 beigefügt.

Zur Wahl des Bürgermeisters werden Stimmzettel mit Anführung der Namen aller GemeinderätInnen verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden folgende Vertrauenspersonen beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Martin Fehringer (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates: Birgit Steinkellner (WIR)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen:	22 Stimmen
ungültige Stimmen:	0 Stimmen
gültige Stimmen:	22 Stimmen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied:

DI (FH) Martin Schlöglhofer 22 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates DI (FH) Martin Schlöglhofer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 22 lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2 NÖ GO1973).

Nach einer kurzen Beglückwünschung und Befragung seitens des Altersvorsitzenden ob der Gewählte die Wahl annimmt, bestätigt der neugewählte Bürgermeister DI (FH) Martin Schlöglhofer die Annahme der Wahl.

Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer übernimmt den Vorsitz.

4. *Beschluss über die Anzahl der zu wählenden geschäftsführenden Gemeinderäte*

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte einschließlich der Vizebürgermeister den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls in Gemeinden bis 5.000 Einwohner 5 Mitglieder zu betragen:

Es sind daher mindestens 5 höchstens jedoch 8 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). Die Zahl der geschäftsführenden Gemeinderäte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte mit 7 (einschließlich des Vizebürgermeisters) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. *Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister*

Es ist ein Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister gefasst werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Zahl der zu wählenden Vizebürgermeister mit 1 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Die Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte wird mit Stimmzettel und geheim durchgeführt. Die Aufteilung nach dem Verhältniswahlrecht ergibt, dass von der Wahlpartei

Bürgermeister Martin Schlöglhofer	
VP Aschbach (ÖVP) von der Wahlpartei	fünf Mitglieder
Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) von der Wahlpartei	ein Mitglied
Unabhängige Bürgerliste Aschbach (WIR)	ein Mitglied

des Gemeinderates als geschäftsführende Gemeinderäte vorzuschlagen sind.

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO 1973):

Wahlpartei: ÖVP

Christa Dorner
Michael Sturl
Reinhard Gugler
Roman Katzengruber
Hermann Mayrhofer

Wahlpartei: FPÖ

Kurt Schwab

Wahlpartei: WIR

Michael Wagner

Die Vorgeschlagenen werden gemeinsam in einem einzigen Wahlgang gewählt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden folgende Vertrauenspersonen beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Martin Fehringer (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates: Birgit Steinkellner (WIR)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung ergibt

abgegebene Stimmen:	22 Stimmen
ungültige Stimmen:	0 Stimmen
gültige Stimmen:	22 Stimmen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied:

Christa Dorner

22 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied

Michael Sturl

22 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied

Reinhard Gugler

22 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied

Roman Katzengruber

22 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied

Hermann Mayrhofer

22 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied

Kurt Schwab

22 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied

Michael Wagner

21 Stimmzettel

Aufgrund der Wahlvorschläge wurden zu geschäftsführenden Gemeinderäten gewählt:

Christa Dorner

ÖVP

Michael Sturl

ÖVP

Reinhard Gugler

ÖVP

Roman Katzengruber

ÖVP

Hermann Mayrhofer

ÖVP

Kurt Schwab

FPÖ

Michael Wagner

WIR

Nach Befragung durch den Bürgermeister nehmen die Gewählten die Wahl an.

7. Wahl des Vizebürgermeisters

Es ist der Vizebürgermeister/die Vizebürgermeisterin aus der Mitte des Gemeindevorstandes zu wählen.

Die Wahl des Vizebürgermeisters/der Vizebürgermeisterin wird mit Stimmzettel und geheim durchgeführt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden folgende Vertrauenspersonen beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Martin Fehringer (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates: Birgit Steinkellner (WIR)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen:	22 Stimmen
ungültige Stimmen:	0 Stimmen
gültige Stimmen:	22 Stimmen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied:

Christa Dorner

22 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Frau Christa Dorner mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 22, lauten, gilt dieses als zur Vizebürgermeisterin gewählt.

Das Mitglied des Gemeinderates Frau Christa Dorner gibt über Befragen an, dass sie die Wahl annimmt.

8. Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses

Die Bildung eines Prüfungsausschusses ist gemäß § 30 der NÖ Gemeindeordnung zwingend vorgeschrieben und muss in der ersten Sitzung des neugewählten Gemeinderates erfolgen.

Von der Wahl zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist ausgeschlossen, wer der Wahlpartei des Bürgermeisters angehört, sofern eine andere Wahlpartei als die des Bürgermeisters im Prüfungsausschuss vertreten ist.

Die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses wird, wie im Gesetz vorgesehen, mit 20% der Zahl der Mitglieder des Gemeinderates, aufgerundet auf die nächsthöhere ungerade Zahl, das sind 5 Mitglieder, festgesetzt.

Die ÖVP hat Anspruch auf fünf Prüfungsausschussmitglieder.

Es können nur Vorgeschlagene gewählt werden.

Die Vorgeschlagenen werden gemeinsam in einem einzigen Wahlgang gewählt.

Aufgrund der Aufteilung wird von der Wahlpartei ÖVP folgender Wahlvorschlag, der von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben ist, eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

Rupert Mayrhofer	ÖVP
Marija Cavar	ÖVP
Wolfgang Jünger	FPÖ (kein Vorschlagsrecht gem. § 102 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung)
Birgit Steinkellner	WIR (kein Vorschlagsrecht gem. § 102 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung)
Martin Fehringer	SPÖ (kein Vorschlagsrecht gem. § 102 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung)

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden folgende Vertrauenspersonen beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Christa Dorner (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates: Kurt Schwab (FPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen:	22 Stimmen
ungültige Stimmen:	0 Stimmen
gültige Stimmen:	22 Stimmen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied:

Rupert Mayrhofer 22 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied

Marija Cavar 22 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied

Wolfgang Jünger 22 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied

Birgit Steinkellner 22 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied

Martin Fehringer 22 Stimmzettel

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt:

Rupert Mayrhofer, Marija Cavar, Wolfgang Jünger, Birgit Steinkellner, Martin Fehringer

Nach Befragung durch den Bürgermeister nehmen die Gewählten die Wahl an.

Ende der Sitzung:19.03 Uhr

Die gesonderte Niederschrift über die Wahl des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin, der Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Mitglieder des Prüfungsausschusses wird von allen Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben.

9. Festlegung der Anzahl und des Wirkungsbereiches der Gemeinderatsausschüsse

Für einzelne Zweige oder für besondere Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches kann der Gemeinderat aus seiner Mitte Gemeinderatsausschüsse bilden.

Der Gemeinderat hat die Zahl der Ausschüsse, ihren Wirkungsbereich sowie die Zahl der Mitglieder, die mindestens drei betragen muss, zu bestimmen. (§ 30 NÖ Gemeindeordnung 1973)

Antrag:

Bürgermeister DI(FH) Martin Schlöglhofer beantragt, außer dem Prüfungsausschuss, sieben Ausschüsse mit folgenden Aufgaben zu bilden und zwar

Finanzausschuss

Agenden: Finanzen, Förderungen und Subventionen

Allgemeine Finanz- und Abgabenangelegenheiten, insbesondere Voranschlag und Rechnungsabschluss, Festsetzung der Hebesätze für Gemeindeabgaben, Festsetzung der Gebühren und Entgelte für sämtliche kommunale und soziale Einrichtungen der Gemeinde

Förderung des Handels, Gewerbes und der Landwirtschaft, Erlassung von Richtlinien für die Wohnbauförderungen und Energieförderungen, Vergabe von Subventionen

Kultur- und Sozialausschuss

Agenden: Kultur, Vereine und Feuerwehren, Soziales

Kulturelle Angelegenheiten, Erstellung des Kulturprogrammes und des Veranstaltungskalenders in Abstimmung mit den Vereinen, Erlassung von Richtlinien zur Förderung von Kulturvereinen, Subventionsgewährungen an Kulturvereine, Ehrungswesen, Straßenbenennungen, sämtliche Tourismusagenden einschließlich Mitwirkung in diversen Verbänden und Vereinen (z.Bsp. Moststraßen-Tourismusverband)

Richtlinien und Themen in sozialen Angelegenheiten und darauf basierend Gewährung von Fördermittel, Familien- Jugend- und Seniorenangelegenheiten

Angelegenheiten der Feuerwehren

Bauausschuss

Agenden: Bauausschuss inklusive Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Sportanlagen

Behandlung von Hoch- und Tiefbauten der Gemeinde, Vergabe von Aufträgen für Bauvorhaben der Gemeinde und Vergabe von Lieferungen und Leistungen für bauliche oder technische Arbeiten zur Erhaltung der öffentlichen Einrichtungen, der Straßen und anderen Einrichtungen
Angelegenheiten der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Verwaltung der Sportanlagen und Kinderspielplätze

Schulausschuss

Agenden: Schulen, Kindergärten

Angelegenheiten der Schulen (Volksschule, Mittelschule, Musikschule) und den Kindergärten und der Tagesbetreuungseinrichtung

Umweltausschuss

Agenden: Erlassung und Änderung von Verordnungen hinsichtlich der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem NÖ Umweltschutzgesetz, Angelegenheiten betreffend der „e5 Gemeinde“ (effizienten Umgang mit Energie, der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energieträgern und Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen)

Angelegenheiten der Landwirtschaft, Jagdangelegenheiten, Güterwege und Wanderwege

Ausschuss für Projektcontrolling

Agenden: Projektcontrolling von Bauvorhaben der Gemeinde
Angelegenheiten der Sicherheit und des Zivilschutzes

Raumordnungsausschuss

Agenden: Raumordnung, Baulandmobilisierung, Ortskernbelebung

Vorberatung des Flächenwidmungsplanes, des Bebauungsplanes, Bebauungsvorschriften

Angelegenheiten der Baulandmobilisierung

Angelegenheiten der Ortskernbelebung und der Dorferneuerung

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Festlegung der Anzahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse

Der Gemeinderat hat gemäß § 30 NÖ Gemeindeordnung die Zahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse, die mindestens drei betragen muss, zu bestimmen.

Antrag:

Bürgermeister DI(FH) Martin Schlöglhofer beantragt, dass die Anzahl der Ausschussmitglieder mit acht festgesetzt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemäß § 107 NÖ Gemeindeordnung haben die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien entsprechend dem Verhältniswahlrecht nach den bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen das Vorschlagsrecht zur Besetzung der Ausschussmitglieder.

Die Aufteilung der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse nach dem Verhältniswahlrecht ergibt, dass die **ÖVP Anspruch auf die Besetzung von sechs Mitgliedern, die FPÖ und die Unabhängige Bürgerliste WIR auf je ein Mitglied hat.**

Aufgrund der Aufteilung sind von den Wahlparteien ÖVP, FPÖ und WIR Wahlvorschläge für die einzelnen Gemeinderatsausschüsse einzubringen.

Die Wahlpartei ÖVP tritt bei der Besetzung der einzelnen Ausschüsse jeweils ein Mandat an die SPÖ ab, um allen Fraktionen die Teilnahme in allen Ausschüssen zu ermöglichen. Zusätzlich wird im Raumordnungsausschuss ein Mandat an die Unabhängige Bürgerliste WIR und im Projektcontrollingausschuss ein Mandat an die FPÖ abgetreten.

11. Zuteilung der Vorsitzenden bzw. Vorsitzenden-Stellvertreter auf die Gemeinderatsausschüsse

Gemäß § 107 NÖ Gemeindeordnung haben die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien während der gesamten Funktionsperiode entsprechend dem Verhältniswahlrecht nach den bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen das Vorschlagsrecht zur **Besetzung der Vorsitzendenstellen (nach Maßgabe des Abs. 2) und der Vorsitzendenstellvertreterstellen**, sofern sie im Ausschuss vertreten sind.

Welcher Wahlpartei das Vorschlagsrecht für die Besetzung einer Vorsitzendenstelle und/oder Vorsitzendenstellvertreterstelle eines Ausschusses – **mit Ausnahme des Prüfungsausschusses** – zukommt, wird durch Gemeinderatssbeschluss bestimmt.

Nach dem Verhältniswahlrecht kommt der **ÖVP das Vorschlagsrecht für sechs Ausschussvorsitzende, die FPÖ und der Bürgerliste WIR das Vorschlagsrecht für je einen Ausschussvorsitzenden** zu.

Gleiches gilt für die Besetzung der Vorsitzendenstellvertreterstellen.

Es sollen daher folgende Ausschüsse mit Vorsitzendenstellen bzw. Vorsitzendenstellvertreterstellen besetzt werden:

Ausschuss	Vorsitzender	Vorsitzender-Stellvertreter
Finanzausschuss	ÖVP	ÖVP
Kultur- und Sozialausschuss	ÖVP	ÖVP
Bauausschuss	ÖVP	ÖVP
Schulausschuss	ÖVP	ÖVP
Umweltausschuss	ÖVP	ÖVP
Projektcontrollingausschuss	FPÖ	FPÖ
Raumordnungsausschuss	WIR	WIR

Gemäß § 107 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung ist von der Wahl zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses **ausgeschlossen, wer der Wahlpartei des Bürgermeisters angehört**, sofern eine andere Wahlpartei als die des Bürgermeisters im Prüfungsausschuss vertreten ist.

Es soll daher der Vorsitzende des Prüfungsausschusses an die Wahlpartei der SPÖ und der Vorsitzendestellvertreter an die Wahlpartei der WIR gehen.

Die entsprechenden Wahlvorschläge liegen bereits vor.

Ausschuss	Vorsitzender	Vorsitzender-Stellvertreter
Prüfungsausschuss	SPÖ	WIR

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Wahlpartei ÖVP das Vorschlagsrecht für die Vorsitzenden und Vorsitzendenstellvertreter der Ausschüsse

Finanz-, Kultur- und Sozial-, Bau-, Schul- und Umweltausschuss erhält .

Die Wahlpartei FPÖ erhält das Vorschlagsrecht für den Projektcontrollingausschuss

und die Wahlpartei WIR erhält das Vorschlagsrecht für den Raumordnungsausschuss.

Im Prüfungsausschuss soll der Wahlpartei SPÖ die Stelle des Vorsitzenden und der Wahlpartei WIR die Stelle des Vorsitzendenstellvertreter zugestanden werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Wahl der Ausschussmitglieder

Die Aufteilung der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse nach dem Verhältniswahlrecht ergibt, dass die **ÖVP Anspruch auf die Besetzung von sechs Mitgliedern, die FPÖ und die Bürgerliste WIR auf je ein Mitglied hat.**

Die Wahlpartei ÖVP tritt bei der Besetzung der einzelnen Ausschüsse jeweils ein Mandat an die SPÖ ab, um allen Fraktionen die Teilnahme in allen Ausschüssen zu ermöglichen. Zusätzlich wird im Projekcontrollingausschuss ein Mandat an die FPÖ und im Raumordnungsausschuss ein Mandat an die Unabhängige Bürgerliste WIR abgetreten. Es können nur Vorgeschlagene gewählt werden.

Die Vorgeschlagenen werden gemeinsam in einem einzigen Wahlgang gewählt. Die Wahl wird mit Stimmzettel und geheim durchgeführt, die Wahlhandlung leitet der Bürgermeister.

Aufgrund der Aufteilung wurden von den Wahlparteien die Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht.

Das ergibt folgende Zusammensetzung :

Finanzausschuss:

Michael Sturl (ÖVP)

Hermann Mayrhofer (ÖVP)

Richard Kostal (ÖVP)

Josef Wieser (ÖVP)

Andrea Kromoser ÖVP)

Kurt Schwab (FPÖ)

Michael Wagner (WIR)

Martin Fehringer (SPÖ)

Kultur- und Sozialausschuss

Christa Dorner (ÖVP)	Johanna Wimmer (ÖVP)
Roman Katzengruber (ÖVP)	Sebastian Langthaler (FPÖ)
Claudia Irxenmayer (ÖVP)	Birgit Steinkellner (WIR)
Andrea Kromoser (ÖVP)	Martin Fehring (SPÖ)

Bauausschuss:

Michael Sturl (ÖVP)	Andreas Ettl (ÖVP)
Reinhard Gugler (ÖVP)	Kurt Schwab (FPÖ)
Helmut Edlinger (ÖVP)	Michael Wagner (WIR)
Rupert Mayrhofer (ÖVP)	Martin Fehring (SPÖ)

Schulsausschuss:

Christa Dorner (ÖVP)	Johanna Wimmer (ÖVP)
Roman Katzengruber (ÖVP)	Wolfgang Jünger (FPÖ)
Helmut Edlinger (ÖVP)	Michael Wagner (WIR)
Claudia Irxenmayer (ÖVP)	Martin Fehring (SPÖ)

Umweltausschuss:

Michael Sturl (ÖVP)	Clemens Griessenberger (ÖVP)
Reinhard Gugler (ÖVP)	Wolfgang Jünger (FPÖ)
Hermann Mayrhofer (ÖVP)	Birgit Steinkellner (WIR)
Marija Cavar (ÖVP)	Martin Fehring (SPÖ)

Projektcontrollingausschuss

1. Reinhard Gugler (ÖVP)	5. Kurt Schwab (FPÖ)
2. Richard Kostal (ÖVP)	6. Sebastian Langthaler (FPÖ)
3. Josef Wieser (ÖVP)	7. Birgit Steinkellner (WIR)
4. Bernhard Fromhund (ÖVP)	8. Martin Fehring (SPÖ)

Raumordnungsausschuss

Helmut Edlinger (ÖVP)	Sebastian Langthaler (FPÖ)
Clemens Griessenberger (ÖVP)	Michael Wagner (WIR)
Bernhard Fromhund (ÖVP)	Birgit Steinkellner (WIR)
Andreas Ettl (ÖVP)	Martin Fehring (SPÖ)

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Martin Fehring (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates: Birgit Steinkellner (WIR)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende **folgendes Ergebnis** bekannt:

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung ergibt

abgegebene Stimmen: 22 Stimmen

ungültige Stimmen: 0 Stimmen

gültige Stimmen: 22 Stimmen

Da auf die Mitglieder der einzelnen Ausschüsse mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 22 lauten, gelten diese als zum Mitglied des jeweiligen Ausschusses gewählt.

Nach Befragung durch den Bürgermeister nehmen die Gewählten die Wahl an.

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer bedankt sich für das Engagement und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

13.. *Bestellung der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben*

Mitglieder des Gemeinderates können zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.

a) *Bildungsgemeinderat*

Antrag des Bürgermeisters:

Aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages wird GGR Roman Katzengruber zum „Bildungsgemeinderat“ bestellt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) *Umweltgemeinderat*

Nach der Konstituierung des neugewählten Gemeinderates ist gemäß § 15 NÖ Umweltschutzgesetz 1984, LGBl. 8050, auch ein Mitglied des Gemeinderates als „Umweltgemeinderat“ nach dem Verhältniswahlrecht zu bestellen.

Ihm kommen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde die gleichen Aufgaben wie einem Umweltschutzorgan (§ 13 Umweltschutzgesetz 1984) zu.

Antrag des Bürgermeisters:

Nach dem eingebrachten Wahlvorschlag wird GGR Hermann Mayrhofer zum Umweltgemeinderat gemäß § 15 NÖ Umweltschutzgesetz 1984, LGBl. 8050, in der derzeit geltenden Fassung bestellt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Jugendgemeinderat

Es soll auch ein Mitglied des Gemeinderates als „Jugendgemeinderat“ nach dem Verhältniswahlrecht bestellt werden.

Der/die Jugendgemeinderat/rätin ist Drehscheibe zwischen der örtlichen Jugend, den Jugendvereinen, der Gemeinde, den Organisationen, den Bildungseinrichtungen und dem Land NÖ bzw. dem Landesjugendreferat.

Er berichtet dem Gemeinderat über jugendspezifische Themen und die Jugendszenen im Ort, bindet die Jugend in die Arbeit der Gemeinde ein und informiert sie über Gemeinde-News. Das macht sie zu Kommunikator/innen zwischen Gemeindevorstand, Gemeinderat und Jugend.

Antrag des Bürgermeisters:

Aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages wird GR Johanna Wimmer zur „Jugendgemeinderätin“ bestellt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Sozialgemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates soll als „Sozialgemeinderat“ nach dem Verhältniswahlrecht bestellt werden, Dieser soll die sozialen Probleme in Aschbach-Markt wahrnehmen, an den Gemeinderat weitertragen und allenfalls notwendige Agenden erledigen.

Antrag des Bürgermeisters:

Aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages wird GR Rupert Mayrhofer zum „Sozialgemeinderat“ bestellt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Europagemeinderat

Es soll auch ein Mitglied des Gemeinderates als „Europagemeinderat“ nach dem Verhältniswahlrecht bestellt werden.

Er soll sich speziell dem Thema EU in der Gemeinde widmen und als Ansprechpartner und Drehscheibe für EU-Themen in der Gemeinde fungieren.

Antrag des Bürgermeisters:

Aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages wird GR Clemens Griessenberger zum „Europagemeinderat“ bestellt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f) Sicherheitsgemeinderat

Es soll auch ein Mitglied des Gemeinderates als „Sicherheitsgemeinderat“ nach dem Verhältniswahlrecht bestellt werden. Er soll die Zusammenarbeit mit der Polizei intensivieren und so das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger stärken. Er ist in sicherheitsbehördlichen Angelegenheiten das Bindeglied zur Exekutive.

Antrag des Bürgermeisters:

Aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages wird GGR Kurt Schwab zum „Sicherheitsgemeinderat“ bestellt.

Beschluss:Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g) Mobilitätsbeauftragter

Es soll auch ein Mitglied des Gemeinderates als „Mobilitätsbeauftragter“ nach dem Verhältniswahlrecht bestellt werden.

Er soll sich um die Fragen des öffentlichen Verkehrs annehmen und ist das Bindeglied zur Mobilitätszentrale Mostviertel.

Antrag des Bürgermeisters:

Aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages wird GGR Michael Wagner zum „Mobilitätsbeauftragten“ bestellt.

Beschluss:Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Entsendungen in die Verbände und Ausschüsse der Schulgemeinden

Nach der Konstituierung des neugewählten Gemeinderates ist eine Mitgliederbestellung in die verschiedenen Verbände und in die Ausschüsse der Schulgemeinden erforderlich.

Antrag des Bürgermeisters:

Auf Grund der geführten Parteienverhandlungen sollen folgende Vertreter in die Verbände und Ausschüsse der Schulgemeinden entsendet werden:

Wasserverbund Ybbstal:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, GGR Reinhard Gugler, Vizebgm. Christa Dorner (Mitglied des Prüfungsausschusses)

Gemeindedienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben GDA

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

Gemeindeabwasserverband Amstetten

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer (Verbandsobmannstellvertreter), GGR Michael Sturl
GR Richard Kostal (Mitglied des Prüfungsausschusses)

Gemeindeabwasserverband Oberes Urftal

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

Gemeindeverband der Musikschule Mostviertel

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, GGR Roman Katzengruber,
GGR Michael Wagner

Urwasserverband

GGR Hermann Mayrhofer (Obmann), Vizebgm. Christa Dorner (Kassier)

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Aschbach-Markt

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

Tourismusverband Moststraße

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

Kleinregion Herz Mostviertel

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

Schulausschuss der

Allgemeinen Sonderschule Haag, des Polytechnischen Schule St. Peter in der Au und der Schulgemeinde Amstetten

GGR Roman Katzengruber, GR Claudia Irxenmayer

Baubeirat der Marktgemeinde Aschbach

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, VizeBgm. Christa Dorner (Stellvertreter),
mit beschließender Stimme:

GGR Michael Sturl, GGR Reinhard Gugler, GGR Michael Wagner

mit beratender Stimme:

GGR Roman Katzengruber, GR Rupert Mayrhofer, GR Bernhard Fromhund, GR Martin Fehringer, GGR Kurt Schwab

Disziplinarkommission bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten

Vizebgm. Christa Dorner, GGR Michael Sturl

Ersatzmitglieder: GGR Reinhard Gugler, GGR Hermann Mayrhofer

Grundverkehrskommission (Grundverkehrsbehördliche Ortsvertretung)

GGR Hermann Mayrhofer, GR Helmut Edlinger, GGR Michael Sturl

Rotes Kreuz St. Peter in der Au

GGR Kurt Schwab

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende gibt folgende Information zur Geschäftsordnung bekannt:

Meldung Klubsprecher gem. § 19 Abs. 3 NÖ GO 1973 und Zustellbevollmächtigter gem § 53 Abs. 4 NÖ GO 1973 der ÖVP, FPÖ und WIR:

Mit Schreiben wird die Änderung gem. § 19 Abs. 3 und § 53 Abs. 4 NÖ GO 1973 wie folgt mitgeteilt:

ÖVP:

Klubsprecher: Frau Vizebgm. Christa Dorner

Mitglied des Gemeinderates, welches die Sitzungsprotokolle des Gemeinderates und Gemeindevorstandes zu unterzeichnen hat: Frau Vizebgm. Christa Dorner

FPÖ:

Klubsprecher: Herr GGR Kurt Schwab

Mitglied des Gemeinderates, welches die Sitzungsprotokolle des Gemeinderates und Gemeindevorstandes zu unterzeichnen hat: Herr GGR Kurt Schwab

WIR:

Klubsprecher: Herr GGR Michael Wagner

Mitglied des Gemeinderates, welches die Sitzungsprotokolle des Gemeinderates zu unterzeichnen hat: Herr GGR Michael Wagner

Vizebgm. Christa Dorner bedankt sich bei allen für das entgegengebrachte Vertrauen, die wertschätzende Zusammenarbeit.

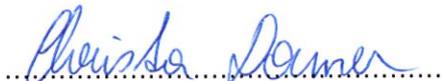
Der Vorsitzende spricht seinen Dank an alle aus und freut sich auf eine weiterhin erfolgreiche und konstruktive Zusammenarbeit, die sich bereits bestens bewährt hat.

Ende: 19.50 Uhr

Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2025 genehmigt.

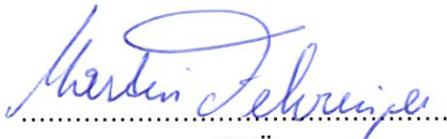

.....
Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer


.....
Schriftführer


.....
ÖVP


.....
FPÖ


.....
WIR


.....
SPÖ